

Betriebsanweisung gemäss § 14 GefStoffV

Erstellt: August 2023 (Grundlage: Sicherheitsdatenblatt, Version: 3.0.0)

RV 408

Gefahrstoffe: Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Anwendungsbereich

Reinigungsverstärker auf Basis Aktivsauerstoff

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahr



H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, Anwenderlösung (Verdünnung) siehe auch Punkt 12.7. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Lagerung: Gebinde geschlossen halten. Siehe Sicherheitsdatenblatt.

Atemschutz: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen, Spezifikationen siehe Sicherheitsdatenblatt.

Augenschutz: Schutzbrille tragen, Spezifikationen siehe Sicherheitsdatenblatt.

Körperschutz: Schutzkleidung tragen, Spezifikationen siehe Sicherheitsdatenblatt.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung/Metallspänen und organischem/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P264 Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Nach Verschütten/Auslaufen: Mechanisch aufnehmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Verhalten bei Unfällen - Notruf / Erste Hilfe

	CH	D	I	A
Polizei	117	110	112	133
Sanität	144	112	118	144
Feuerwehr	118	112	115	122
Gift-Notruf	145 (+41 44 251 51 51)	+49 761 19240	+39 6 490 663	+43 1 406 43 43

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüssel: EU: Abfallcode (2008/98/EG): 20 01 15* // CH: Abfallcode (VeVA, SR 814.610): 20 01 15 S // AT: Abfallcode (ÖNORM S 2100): 59402 Reinigungsmittelrückstände EU: Abfallcode (2008/98/EG): 20 01 30 // CH: Abfallcode (VeVA, SR 814.610): 20 01 30

